



Kammerwahlen '97 – nehmen Sie teil!

In diesen Tagen beginnen die Kammerwahlen für die Wahlperiode 1997/2001. Die gegenwärtigen gesundheitspolitischen Unsicherheiten und wachsende Aufgaben für die ärztliche Selbstverwaltung erfordern eine überzeugende Legitimation der durch freie Wahlen bestimmten Vertreter der nordrheinischen Ärzteschaft.

In diesen Tagen finden – als Ausdruck der Selbstverwaltung im Kammerbezirk Nordrhein – Wahlen für die Wahlperiode 1997/2001 statt. Neu zu wählen ist die Kammerversammlung mit ihren 121 Mitgliedern als höchstes Beschlußorgan der Ärztekammer. Ferner sind die sieben- bis elfköpfigen Vorstände der 27 Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein als regionale Ansprechpartner aller Kammermitglieder zu wählen.

Ab 7. April gehen allen rund 43.000 Ärztinnen und Ärzten, die Mitglied der Kammer und im Wählerverzeichnis eingetragen sind, die Unterlagen für die Briefwahl per Post zu. Für die Kammerwahl werden grüne Wahlunterlagen versandt, für die Wahlen zu den Kreisstellenvorständen weiße.

Für die Kammerversammlung kandidieren 44 Listen, davon 25 im Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf und 19 im Wahlkreis Regierungsbezirk Köln. Die Listen stellen sich unter Kurzbezeichnungen vor, in denen ihr zentrales Anliegen deutlich wird. Einige Gruppierungen sind mehrfach als regionale Listen vertreten, unter denen die Wähler aussuchen können. Für die Wahlen bei den 27 Kreisstellen wurden insgesamt 98 Listen eingereicht. Auf den Seiten 60 bis 168 dieser Ausgabe werden die Wahlvorschläge mit allen Kandidaten offiziell bekanntgegeben.

Bei der Wahl gilt das Verhältniswahlssystem nach d'Hondt. Jeder Wähler hat nur eine Stimme, darf also nur eine Wahlliste ankreuzen, da sonst der Stimmzettel insgesamt ungültig ist. Es ist – anders als bei den Wahlen zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung – nicht zulässig, innerhalb der Listen einzelne Personen durch Ankreuzen zu unterstützen. Die Kammerwahl ist eine reine Listenwahl.

Bis Freitag, den 9. Mai 1997 um 18 Uhr müssen die Stimmzettel

wieder bei den Wahlleitern eingehen. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt. Freigemachte bzw. mit dem Aufdruck „Entgelt bezahlt Empfänger“ versehene Rückantwort-Briefumschläge liegen den Wahlunterlagen bei.

Bereits zu Beginn der darauffolgenden Woche, etwa ab 14. Mai, werden die Ergebnisse feststehen. Die gewählten Mitglieder der Kammerversammlung werden hierüber offiziell schriftlich benachrichtigt, im Juniheft des Rheinischen Ärzteblattes wird das Wahlergebnis bekanntgegeben.

Am 21. Juni 1997 wird sich die neugewählte Kammerversammlung konstituieren und den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie die Beisitzer im Kammervorstand wählen. Des weiteren werden gewählt die Mitglieder des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Nordrheinischen Ärzteversorgung, des Finanzausschusses der Ärztekammer Nordrhein sowie die Mitglieder der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

In den gegenwärtigen gesundheitspolitischen Unsicherheiten und angesichts der ständig wachsenden Aufgaben für die ärztliche Selbstverwaltung ist eine überzeugende Legitimation der durch freie Wahlen bestimmten Vertreter der nordrheinischen Ärzteschaft von großer Bedeutung. Jedes Kammermitglied ist daher aufgefordert, von seinem Recht zur Wahl Gebrauch zu machen. Die Wahlen bieten die Möglichkeit, die bisherige Linie der gewählten Organe zu bestätigen oder neue Akzente zu setzen. Eine aktive Beteiligung an der Wahl ist eine entscheidende Voraussetzung für die Stärkung des selbstverwalteten Gesundheitswesens.

Dr. rer. pol. Wolfgang Klitzsch